

## Zusatzbedingungen (ZB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 05.2011

---

### Fahrzeuganprall und Gebäudeeinsturz

---

#### 1 Versicherte Gefahren und Schäden

---

- 1.1 Fahrzeuganprall  
Beschädigung und Zerstörung des versicherten Gebäudes durch die Kollision eines Fahrzeuges.
- 1.2 Gebäudeeinsturz  
Beschädigung und Zerstörung des versicherten Gebäudes oder Teilen davon infolge Einsturz.

#### 2 Versicherte Kosten

---

Als Folge eines versicherten Schadens sind bis zu der in der Police vereinbarten Summe versichert:

- 2.1 Räumungskosten  
Kosten für die Aufräumung der Schadenstätte von Überresten versicherter Sachen und deren Abfuhr bis zum nächsten geeigneten Ablagerungsort sowie Ablagerungs-, Entsorgungs- und Vernichtungskosten. Ebenfalls vergütet werden die Kosten für den Abbruch von Gebäuderesten, welche die Schadenexperten als wertlos bezeichnen. Die Versicherung deckt ferner Kosten für toxikologische Analysen bei Sonderabfällen.  
Nicht als Räumungskosten gelten Aufwendungen für die Entsorgung von Luft, Wasser und Erdreich (inkl. Fauna und Flora) und zwar auch dann, wenn sie mit versicherten Sachen durchmischt oder belegt sind.
- 2.2 Bewegungs- und Schutzkosten  
Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung, Wiederbeschaffung oder Aufräumung von Gebäuden, welche durch vorliegenden Vertrag versichert sind, andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen. Solche Kosten beinhalten auch Aufwendungen für De- oder Remontage von Maschinen, für Durchbruch, Abriss oder Wiederaufbau von Gebäudeteilen oder für das Erweitern von Öffnungen.

#### 3 Nicht versichert sind

---

- 3.1 Schäden, die als Folge von Ereignissen entstehen, die unter die Feuer-, Elementar-, Diebstahl- und Wasserversicherung fallen bzw. durch die Glasversicherung versichert sind.
- 3.2 Schäden, die durch eine obligatorische Haftpflichtversicherung gedeckt sind.
- 3.3 Schäden, welche auf mangelhaften Gebäudeunterhalt bzw. schlechten Baugrund zurückzuführen sind.
- 3.4 Schäden, die anlässlich von Bau-, Umbau-, Montage- oder Reparaturarbeiten verursacht wurden.

Im Weiteren gelten die generellen Ausschlüsse gemäss Artikel F1.3 der Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung, F1 Gebäude - Gemeinsame Bestimmungen.

#### 4 Ergänzende vertragliche Grundlagen

---

Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung:

- a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten;  
b) F1 Gebäude - Gemeinsame Bestimmungen.